



Keiner darf Menschen missbrauchen

Ein Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund



Wildwasser
Gießen e.V.

Liebe Frauen und Männer,

sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt sind Themen, die überall auf der Welt vorkommen. Wir hören in den Nachrichten, dass Gewalt gegenüber Frauen und Kindern sehr verbreitet ist, und mehr noch in Ländern, in denen Krieg und Bürgerkrieg herrscht.



SEXUELLER MISSBRAUCH – überall auf der Welt

Geflüchtete haben zudem oft auf der Flucht, in den Aufnahmelagern oder in den Gemeinschaftsunterkünften zusätzliche Erfahrungen mit Gewalt machen müssen. Sie kennen sich in Deutschland noch nicht gut aus und wissen daher oft nicht, wohin sie sich wenden könnten. Deshalb möchten wir diesen Menschen mit diesem Heft eine Hilfe sein, damit sie sich ein besseres Bild über ihre Möglichkeiten in Deutschland und in Gießen machen können.

Wir haben gemeinsam mit ehrenamtlich tätigen Frauen, die selbst Migrantinnen sind und teilweise noch nicht lange in Deutschland leben, gesammelt, welche Fragen und auch Bedarfe von „neuen“ MigrantInnen ihnen bekannt sind. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt Ihnen hier vor. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich für diese aktive Mitwirkung. Unser Dank geht an Montakan Chanasupphawat, Avin Moustafapour, Liku Alemu und Olga Royak für das Mitwirken und Zusammentragen dieser Fragen und Bedarfe von „neuen“ MigrantInnen. Unser Dank geht zudem an unsere ehrenamtlichen Übersetzer Frau Béatrice Liberator für die Übersetzung in die französische Sprache und Sara Khatib, der die Übersetzung in die arabische Sprache übernommen hat. Frau Olga Royak hat freundlicherweise die Übersetzung in die russische Sprache übernommen.

Wir hoffen, dass dieses Heft Ihnen und Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, eine gute Orientierung geben kann. Falls Sie darüber hinaus noch Fragen haben und Unterstützung brauchen, dann rufen Sie einfach bei uns in der Beratungsstelle an! Wir werden gemeinsam mit Ihnen überlegen, welche Hilfsmöglichkeiten es geben könnte.

Ihr Wildwasser- Team



Inhalt

1. Was ist Gewalt?	4
1.1. Formen von Gewalt	4
1.2. Besondere Formen der Gewalt	5
1.2.1. Genitalbeschneidung	5
1.2.2. Zwangsheirat	5
1.2.3. Zwangsprostitution	5
2. Beratung für verschiedene Zielgruppen	6
2.1. Was passiert bei Wildwasser, wenn Mädchen und Jungen zur Beratung kommen	6
2.2. ... wenn sich Eltern und andere erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen bei uns melden	6
2.3. ... wenn sich erwachsene Frauen/Männer bei Wildwasser melden	7
2.4. ... wenn betroffene Ratsuchende bei anderen Formen von Gewalt Rat suchen	7
2.5. Wir bieten Beratung für Fachkräfte	7
2.6. Wir bieten Beratung für ehrenamtlich tätige Menschen an	7
2.7. Wie kann ich einer Freundin/einem Freund helfen?	8
3. Traumapädagogik	8
4. Unsere Haltung	8
4.1. zum Thema Gewalt	8
4.2. zu kulturellen Unterschieden	8
5. Möglichkeiten und Chancen kultursensibler Beratungsgespräche (KUBOS)	9
6. Kontakt	11
7. Literatur	11





1. Was ist Gewalt?

Gewalt ist eine bewusste Entscheidung für den Gebrauch von angedrohter oder tatsächlich ausgeführter Macht gegenüber einer anderen Person, die unterlegener ist, um seine Interessen durchzusetzen.

(Sexual-)Gewalttäter genießen ihre Macht und fühlen sich stark (oder weniger schwach als sonst). Sie werden wahrscheinlich nicht freiwillig damit aufhören, deshalb ist es wichtig, dass sich Opfer Hilfe holen, damit die Täter durch die Polizei und die Gesetze klar und effektiv eingegrenzt werden.

Gewalt hat viele Gesichter. Durch körperliche eingesetzte Gewalt kann verletzt und getötet werden, durch verbale Gewalt kann beleidigt und ausgegrenzt werden.

Für den, der Gewalt erleiden muss, ist Gewalt immer sehr schmerzhaft, nicht nur weil sie körperlich weh tut, sondern weil dabei die Seele verletzt wird. Deshalb darf jegliche Form von Gewalt nicht geduldet werden.

Frauen und Kinder sind als strukturell Schwächere im häuslichen Kontext in besonders hohem Maße von Gewalt betroffen (World Health Organization 2013). Im Krieg sind sie oft in besonderem Maß von sexueller Gewalt betroffen, um sie und ihre Männer als Besiegte zu demütigen (Brownmiller 1978).

Bei Partnergewalt (je nach Delikt) sind 80-100% der Opfer weiblich (Gewalt in Paarbeziehungen). Dunkelzifferschätzungen des Bundeskriminalamtes ergeben, dass ca. jedes 5. Mädchen und jeder 10. Junge Opfer von sexuellen Übergriffen wird (Vgl. Schröttler 2017).

1.1 Formen von Gewalt

Sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, seelische Gewalt

Wir orientieren uns bei der Definition sexueller Gewalt am Strafgesetzbuch: Sexueller Missbrauch an Kinder ist jegliche sexuelle Handlung an einer Person unter 14 Jahren. Sexueller Missbrauch an Jugendlichen sind sexuelle Handlungen unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses und der Unreife des Opfers. Nötigung und Vergewaltigung sind sexuelle Handlungen gegen den Willen des Opfers (StGB §177).

Körperliche Gewalt umfasst jede Form von Schlägen, Treten, Würgen etc., die als Körperverletzung mit Strafe bedroht ist. Es ist verboten, Kinder zu schlagen, dies wird als „Kindeswohlgefährdung“ eingeschätzt und kann zu Kinderschutzmaßnahmen führen.

Seelische Gewalt bedeutet, einen anderen Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen oder zu demütigen. Dies ist strafrechtlich evtl. als Bedrohung oder Beleidigung verboten. Es wird als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt, Kinder dauerhaft zu ängstigen oder zu demütigen. Kinder können auch durch Vernachlässigung Gewalt erleben, z.B., wenn sie trotz Schmerzen nicht zum Arzt gebracht werden oder nicht genügend zu Essen bekommen.

Motive für Gewalt:

Täter würden selbst häufig argumentieren, sie wenden Gewalt aus Hilflosigkeit oder aus einem Gefühl der Bedrohung an, tatsächlich richten sie die Gewalt jedoch gegen Personen, die sie für schwächer oder minderwertiger halten, um nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Frauenfeindliche Gewalt

Straftaten richten sich gegen Mädchen oder Frauen, weil der Täter Mädchen oder Frauen gering schätzt (z.B. durch Vergewaltigung im Krieg oder im Zivilleben; durch Genitalbeschneidung von Mädchen; durch Zwangsprostitution).



Fremdenfeindliche Gewalt

Straftaten richten sich gegen Menschen oder eine Gruppe wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit

Gewalt gegen Kinder

Gewalt richtet sich gegen Kinder, da diese als Unterlegene oder Abhängige kein Risiko für den Täter darstellen. Dies kann elterliche Gewalt sein, aber auch Gewalt durch andere Erwachsene (z.B. Autoritäten, Großeltern etc.) oder durch andere Kinder/Jugendliche (z.B. Mitschüler, ältere Geschwister, Kindersoldaten)



1.2. Besondere Formen der Gewalt

1.2.1. Genitalbeschneidung

Genitalbeschneidung bei Mädchen ist immer, auch wenn in unterschiedlicher Ausprägung, eine schwere Körperverletzung. In mindestens 30 Ländern, darunter der Jemen, Kenia, Guinea, Mali, Tansania, Djibouti, Irak, Äthiopien, im Sudan und in Somali wird sie praktiziert. (UNICEF: At least 200 million girls and women alive today living in 30 countries have undergone FGM/C). Manchmal wird den Mädchen die Klitoris entfernt, manchmal darüber hinaus auch noch die äußeren Schamlippen zugenäht. Mädchen erleben einen großen Einschnitt. Manche leiden lebenslanglich unter dem vernarbten Gewebe, selbst im Alltag, z.B. beim Wasserlassen.

Die von Genitalbeschneidung betroffenen Familien können sich nur schwer von der Anforderung, die Mädchen zu beschneiden, abgrenzen: „Wenn wir nicht beschnitten werden, dann kommen wir als Ehefrauen nicht in Frage, da wir einen Makel mit uns bringen würden und damit Unglück über die ganze Familie!“

Unserer Auffassung nach dient weibliche Genitalbeschneidung dem Zweck, Mädchen und Frauen klein und unter Kontrolle zu halten. Körperliche Unversehrtheit und Stärke kann niemals ein Makel sein.

1.2.2. Zwangsheirat

Als Zwangsheiraten gelten jene Ehen, die gegen den Willen mindestens eines der beiden Partner geschlossen werden. Nicht gemeint ist die arrangierte Heirat, die zwar von Verwandten initiiert oder von Ehevermittlern arrangiert, aber im Einverständnis der Ehepartner geschlossen wird. Die Kinderheirat ist eine Form der Zwangsehe, da sie nicht durch Entscheidung mündiger Ehepartner zustande kommt (www.amnesty-frauen.de/Main/Zwangsheirat (30.8.20179), (Sektion Menschenrechtsverletzungen Frauen, Amnesty International Deutschland)

Nach internationalem Recht ist Zwangsverheiratung verboten. Es gehört zu den elementaren Menschenrechten, seinen Ehepartner frei wählen zu können. In Artikel 16, Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es: „Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“

Zwar beeinträchtigt eine Zwangsehe oft auch die Entscheidungsfreiheit des Jungen/Mannes, führt jedoch häufig gerade für die Frauen in ihrem Ehealltag zu geringer Selbstbestimmung.

Ein betroffenes Mädchen, das im Sinne der Familiengebräuche verheiratet worden ist, hat ihre Situation so formuliert: „Ich bin mit meinem jetzigen Mann verheiratet worden. Das ist bei uns so! Es ist mein Schicksal als ehrbare und anständige Tochter und Ehefrau mich der Entscheidung meiner Familie zu fügen. Mein Mann trifft alleine Entscheidungen über unser gemeinsames Leben und ich muss ihm gehorchen!“

1.2.3. Zwangsprostitution

Der Zwang zur Prostitution kann durch physische oder psychische Gewalt, Täuschung, Erpressung, Ausnutzung einer Zwangslage oder Ausnutzung der Hilflosigkeit eines Opfers ausgeübt werden. Von

Zwangsprostitution sind nicht nur Frauen betroffen, sondern in den überwiegenden Fällen Frauen und sogar Kinder, vor allem junge Mädchen, die zur Arbeit als Prostituierte gezwungen werden.

Wir wissen aus unseren Beratungsgesprächen, dass ein Teil der allein reisenden Frauen vor und während der Flucht zu Opfern von Zwangsprostitution oder anderen sexuellen Übergriffen geworden ist. Scham spielt oftmals eine große Rolle, weshalb sich diese Frauen nicht mitteilen können.

Auch ein illegaler oder unsicherer Aufenthaltsstatus birgt für Menschen mit Migrationshintergrund ein Risiko, aus der Notlage heraus in die Zwangsprostitution zu geraten. Eine derartige Unsicherheit und Ungewissheit macht die Betroffenen zusätzlich ausbeutbar. (www.anwalt.org/Zwangsprostitution. (30.8.2017)).



2. Beratung für verschiedene Zielgruppen

2.1. Was passiert bei Wildwasser, wenn Mädchen und Jungen zur Beratung kommen

Wenn ratsuchende Jugendliche sich unbegleitet an Wildwasser wenden, haben sie oft Bedenken vor der Reaktion ihrer Eltern. Andere befürchten, dass die Konsequenzen für sich selbst oder die übergriffige Person nicht angemessen sind. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen darin, nach kreativen Lösungen zu suchen (manchmal hilft es zum Beispiel, eine energische Tante ins Boot zu holen), oder wir entlasten sie von der Verantwortung, indem wir ihnen deutlich machen, dass die Erwachsenen die Verantwortung dafür haben, sie zu schützen. Im Idealfall können wir die Eltern dafür gewinnen, Sohn oder Tochter zu unterstützen. Mädchen und Jungen bekommen:

- Orientierungshilfe, um zu verstehen, was mit ihnen geschehen ist und wie die Reaktionen in ihrem Umfeld einzuordnen sind
- Informationen über Schritte, die Ämter und Institutionen geben, und über ihre Rechte und Möglichkeiten
- die Möglichkeit, auf ihre eigene Art und Weise ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, diese Gefühle einzuordnen
- Unterstützung in der Kommunikation mit ihren Eltern bzw. anderen Bezugspersonen
- Prozessbegleitung in Strafprozessen, in denen die Mädchen oder Jungen als Zeuginnen gehört werden

2.2. ... wenn sich Eltern und andere erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen bei uns melden

- Informationen über ein sinnvolles weiteres Vorgehen, wenn ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist oder war oder der Verdacht besteht
- Information über die Vorgehensweise von Ämtern und Institutionen, Information über Rechte und Möglichkeiten der Eltern
- Notwendige Schutzmaßnahmen vor weiterer Gewalt
- Mögliche Unterstützungsangebote für die betroffenen Mädchen und Jungen
- Unterstützung und Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im weiteren pädagogischen Alltag, um dem Thema einerseits gerecht zu werden, andererseits den Weg zurück in ein Leben zu finden, das nicht von der erlebten Gewalt dominiert wird
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen "Begleiteten Umgang", wenn nach einer Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie aufgrund von (sexualisierter) Gewalt unter bestimmten Kriterien eine Rückführung angestrebt wird

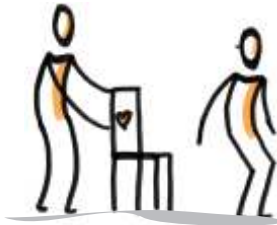


- Beratung bei Fragen hinsichtlich einer möglichen Anzeige

2.3. ... wenn sich erwachsene Frauen/Männer bei Wildwasser melden

Erwachsene Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit von Verwandten, Bekannten oder Fremdtätern sexuell missbraucht wurden, können Beratungen in Anspruch nehmen. Auch wenn Sie Ihrem Gefühl, sexuell missbraucht worden zu sein, keine konkreten Erinnerungen oder Daten zuordnen können oder wenn Sie sexuelle Übergriffe in der Therapie erlebt haben, können Sie sich an uns wenden. Im Gespräch können z.B. folgende Fragen geklärt werden:

- Hängen meine Probleme mit früheren sexuellen Gewalterfahrungen zusammen?
- Möchte ich an einer Selbsthilfegruppe teilnehmen?
- Möchte ich therapeutische Begleitung?
- Wie finde ich eine passende Therapeutin?
- Möchte ich eine Strafanzeige machen?
- Wie möchte ich mit meinen Angehörigen umgehen?



2.4. ... wenn betroffene Ratsuchende bei anderen Formen von Gewalt Rat suchen

Soweit der Schutz von Mädchen und Jungen betroffen ist, z.B. durch eine drohende Zwangsheirat oder weibliche Genitalbeschneidung oder auch mittelbar, weil die Kinder miterleben müssen, wie die Mutter geschlagen wird, unterstützen wir Mädchen, Jungen, Eltern/-teile und andere Bezugspersonen darin, Schutz herzustellen, mit anderen

Stellen (wie Jugendamt, Polizei, andere Beratungsstellen etc.) zusammen zu arbeiten und die Erfahrung möglichst gut zu verarbeiten. Soweit ausschließlich der aktuelle Schutz von Erwachsenen betroffen ist, können Sie von unserer guten Kenntnis des sozialen Systems in der Region profitieren. Wir werden Sie an geeignete Stellen weiter vermitteln.

2.5. Wir bieten Beratung für Fachkräfte

Bei Verdachtsfällen zu sexuellem Missbrauch bieten wir Ihnen Unterstützung an. Wir beraten Sie zu dem weiteren Vorgehen, wenn Mädchen oder Jungen ihnen konkret von sexueller Gewalt berichten oder wenn sie vermuten, ein Mädchen oder Junge könnte davon betroffen sein. Wildwasser Gießen e.V. ist entsprechend gesetzlichen Vorgaben dafür zuständig, mit Personen, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, Anzeichen auf eine Gefährdung einzuschätzen und weitere Schritte zu empfehlen. Wenn Sie Unterstützung und Beratung bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung brauchen, können Sie uns gerne anrufen.

2.6. Wir bieten Beratung für ehrenamtlich tätige Menschen an

Auch ehrenamtlich tätige Personen bekommen, ebenso wie professionelle Helfer, Unterstützung in der Einschätzung einer Gefährdung und Empfehlungen zur Vorgehensweise.

Kinder in Not wenden sich meist an Vertrauenspersonen aus ihrem Umfeld. Wenn Sie eine Mädchengruppe in der Moschee, eine Tanzgruppe oder eine Hausaufgabenhilfe mit Ihrem Ehrenamt unterstützen, kann es sein, dass ein Mädchen oder Junge sich Ihnen mit der Erfahrung von (sexueller) Gewalt in der Familie anvertraut. Dieses Kind – und letztlich diese Familie, braucht Hilfe.

Bitte kontaktieren Sie – auf Wunsch auch anonym – unsere Beratungsstelle, bevor Sie Kontakt zu den Eltern aufnehmen!

2.7. Wie kann ich einer Freundin/einem Freund helfen?

Wenn eine Freundin von dem sexuellen Missbrauch/häuslicher Gewalt oder anderen Gewaltformen erzählt, sind viele Menschen unsicher, wie sie damit umgehen sollten.

Sie können vorbei kommen oder anrufen und sich beraten lassen, sowohl, falls nötig, zu Schutzmaßnahmen, als auch zu der Frage, wie Sie mit der seelischen Not der Freundin/ des Freundes umgehen sollen.

Sie können Ihrer Freundin/Ihrem Freund Mut machen, hierher zu kommen, und sie/ihn gern beim ersten Termin begleiten.

3. Traumapädagogik

Kinder haben durch existenzbedrohende Lebenserfahrungen den Glauben an sich selbst und ihre Umwelt verloren. Sie können oft nicht über ihre Erlebnisse sprechen, sondern zeigen ihre Nöte durch Handeln.

Traumatisierte Kinder reagieren immer sinnvoll auf das, was sie erlebt haben, auch, wenn dies auf den ersten Blick nicht so erscheint. Vielleicht sind sie lärmempfindlich oder ruhelos, weil sie unter ständigem Stress stehen und sich nie sicher fühlen, vielleicht schlafen sie kaum, träumen schlecht und fühlen sich schnell bedroht.

Oft fällt es den Eltern schwer, mit ihren belasteten Kindern ruhig und unterstützend umzugehen, weil sie sie nicht verstehen oder weil sie selbst belastet und unsicher sind.

In der Elternberatung schauen wir nach Möglichkeiten, sich und das Kind zu entlasten, gut zu unter

stützen und andere Menschen und Institutionen mit um Unterstützung zu bitten.

4. Unsere Haltung

Eine Frage, die sich Menschen in Not stellen (und stellen sollten), ist es, auf welche Haltung sie bei der Institution stoßen, die Hilfe anbietet. Dies möchten wir versuchen, für Sie erkennbar zu machen.

4.1. Zum Thema Gewalt

Der Zweck des Vereins Wildwasser Gießen e.V. und aller seiner Aktivitäten ist es, sich gegen Gewalt und ihre Folgen zu engagieren.

Wir respektieren Ihre Sichtweise und unterstützen Sie, Ihrer Wahrnehmung – auch im Sinne Ihrer Kultur – zu vertrauen.

Wir gehen davon aus, dass es ein allgemein gültiges menschliches Prinzip ist, dass Gewalt und Demütigung schmerzen und schaden. Wir unterstützen Sie darin, in ihrer anfänglichen Unsicherheit und Ihren Fragen selbst einen Weg zu einem gesunden, gewaltfreien Leben zu finden.



4.2. Zu kulturellen Unterschieden

Wir respektieren die unterschiedlichen Kulturen von Menschen, die aus rund 140 Ländern nach Gießen gekommen sind, um in Deutschland zu leben. Wir begegnen den unterschiedlichen kulturell bedingten Normen und Werten mit Interesse und Wertschätzung. Wir reflektieren eigene Vorurteile und Zuschreibungen und eignen uns stetig Wissen über möglichst viele kulturelle Eigenheiten an. Dadurch können wir mit gegenseitiger Offenheit und Wertschätzung an individuellen Lösungen arbeiten.



Wildwasser Gießen unterstützt die Wahlfreiheit von Menschen aller Kulturen zu leben, wie sie möchten. Wildwasser Gießen toleriert nicht, wenn Menschen Mitglieder ihrer (oder einer anderen) Kultur mit Gewalt, Erpressung oder unter Ausnutzung ihrer Abhängigkeit dazu zwingen, sich ihnen oder ihrer Kultur zu unterwerfen.



5. Möglichkeiten und Chancen kultursensibler Beratungsgespräche (KUBOS)

KUBOS heißt:

- Wir bieten Beratung auch in türkischer, englischer und spanischer Sprache an, können auf Übersetzerinnen für Arabisch und Französisch zurückgreifen und bemühen uns um Lösungen in anderen Sprachen.
- Wir wissen um die besonderen sozialen und rechtlichen Lebensbedingungen von Migrantinnen und Migranten und berücksichtigen diese in unserer Beratung.
- Unsere Beraterinnen haben z.T. selbst einen Migrationshintergrund und sind kultursensibel qualifiziert.
- Wir stellen Ihnen uns und unsere Angebote gern zunächst unverbindlich vor, sei es in einem Beratungsgespräch, sei es bei einem Gesprächstermin in Ihrer Migrantenselbstorganisation o.ä., damit Sie sich ein Bild machen können, was Sie in einer Beratung erwarten würde.

Einige praktische Erfahrungen aus der KUBOS-Arbeit sind folgende:

Aus unseren Informationsveranstaltungen und Gesprächen mit Müttern aus der Türkei oder aus afrikanischen Ländern haben wir die Erfahrung, dass einige Eltern sexuellen Missbrauch in ihrer Kultur für undenkbar halten. Sie können sich nicht vorstellen, dass Menschen, die sie kennen und die eine gleiche Kultur und Religion haben, das Inzesttabu übertreten, oder dass ein Junge zum Opfer sexuellen Missbrauchs werden kann. Sie halten es für wichtig, dass Themen über Sexualerziehung so lange wie möglich verschoben werden sollten, damit die Gedanken der Kinder und Jugendlichen nicht „unnötig früh sexuell gefärbt“ werden. Zudem würde die in Deutschland übliche frühe Sexualerziehung in den Schulen nicht auf ihre Vorstellungen von Werten Rücksicht nehmen.

Sexuelle Tabus haben eine hohe emotionale Bedeutung, das geht Menschen aller Kulturen so. So berichten z.B. Menschen verschiedener Kulturen, bei ihnen sei es üblich, dass Kinder im Alter bis zu etwa fünf Jahren in ihrem Heimatland nackt spielen oder öffentlich baden, ohne dass sich jemand etwas dabei denkt, oder Erwachsene sprechen oder witzeln ungezwungen in Anwesenheit von Kindern über Sexualität, weil sie glauben, diese verstehen es nicht, oder Erwachsene fassen kleine Jungen an ihrem Genital an und kommentieren es. All das würde einem traditionell deutschen Menschen vielleicht sehr freizügig vorkommen. Sprechen über Sexualität und über verschiedene Normen erscheint uns sinnvoll, um Kindern die Chance zu geben, sich Erwachsenen anzuvertrauen, wenn sie verwirrende oder beängstigende Erfahrungen oder Beobachtungen machen.

Leider ist der Eindruck nicht zutreffend, dass Sexualnormen egal welcher Kultur sexuelle Gewalt verhindern können. Zeitungsberichte aus islamischen Ländern berichten über Fälle von und

Gerichtsverhandlungen wegen sexuellen Missbrauch. Nachrichten aus Kriegsgebieten berichten von Vergewaltigungen. Wildwasser Gießen kennt Familien aus verschiedenen Ländern, mit christlichem, muslimischem, buddhistischem oder anderen kulturellem und religiösem Hintergrund, in denen

sexueller Missbrauch und Gewalt ausgeübt wurde. Sexueller Missbrauch ist ein weltweites, kulturunabhängiges Phänomen.



Für manche Menschen mit Migrationshintergrund ist es unvorstellbar, über private Dinge mit Menschen außerhalb der Familie zu reden, weil die Familie gerade in der Fremde zusammenhalten muss. Manche Mädchen, Jungen und Frauen befürchten, aus der Familie ausgestoßen zu werden, falls sie Gewalt und sexuellen Missbrauch familienfremden Personen anvertrauen. Diese – nicht ganz unberechtigte – Sorge erleben alle Opfer von Gewalt, weil Gewalt ein Thema ist, das Menschen auseinander bringt. Umso wichtiger ist es, Bündnisse gegen Gewalt zu schließen, damit niemand mehr aus Angst vor Ausschluss aus der Gemeinschaft Gewalt erdulden muss.

In einem ähnlichen Dilemma kann aber auch ein Familienmitglied stecken, das von dem Kind/Frau ins Vertrauen gezogen wurde und nun selbst Hilfe benötigt. Der Besuch einer spezialisierten

Beratungsstelle erscheint diesen oftmals schwierig, weil nichts nach außen dringen darf. Zum einen hemmen schlechte Erfahrungen als MigrantIn mit deutschen Behörden, zum anderen auch die alltägliche Erfahrung der Ausgrenzung. Die Beratungsstellen werden nicht aufgesucht, denn die Sorge ist groß, dass die Ausländerbehörde von diesem Kontakt erfahren und sowohl die betroffene Person, als auch den Verdächtigen ausweisen könnte, was womöglich den Aufenthaltsstatus der ganzen Familie gefährden würde.



Wildwasser – Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht. Die Schweigepflicht endet lediglich, wenn der Beratungsstelle der Name eines akut gefährdeten Jungen oder Mädchen bekannt wird, und die verantwortlichen Erwachsenen sich weigern, für den Schutz zu sorgen, und auch dann lediglich, um Schutzmaßnahmen gegen eine Kindeswohlgefährdung einzuleiten. Sie können sich aber auch anonym oder telefonisch an unsere Beratungsstelle wenden. Es entstehen Ihnen keine Kosten, Sie brauchen keine Krankenkassenkarte o.ä..



👉 6. Kontakt

Unsere Sprechzeiten sind

Montag, Donnerstag und Freitag

9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch

14.30 - 16.30 Uhr

Oder Sie rufen an unter:

0641/76545

Sie können uns auch eine Mail schreiben:

info@wildwasser-giessen.de

Das vorliegende Heft ist auch zusätzlich in folgenden Sprachen bei Wildwasser Gießen e.V. erhältlich:

Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Türkisch

👉 7. Literatur

www.amnesty-frauen.de/Main/Zwangsheirat (30.8.2017)

www.anwalt.org/Zwangsprostitution (30.8.2017)

S., Brownmiller (1978) Gegen unseren Willen: Vergewaltigung und Männerschaft. Frankfurt am Main: Fischer

UNICEF: At least 200 million girls and women alive today living in 30 countries have undergone FGM/C - <http://data.unicef.org/child-protection/fgmc.html> , 2016; accessed on 15.11.2017 (10:10 CET)

Responding to intimate partner violence and sexual violence against woman: WHO clinical and policy guidelines (2013). Geneva: World Health Organization
www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

M., Schrötte (2017) Gewalt in Partnerschaften. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Dortmund: Technische Universität
<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf>

**Beratungsstelle gegen
sexuellen Missbrauch**

Wildwasser
Gießen e.V.

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel. 0641/7 65 45
Fax 0641/9 71 68 77
info@wildwasser-giessen.de

www.wildwasser-giessen.de

Mo • Do • Fr 9.00 - 11.00 Uhr
Mi 14.30 - 16.30 Uhr